

Hiermit beantrage ich die Versorgung mit Trinkwasser und beauftrage als Bauherr / Auftraggeber

Name _____ Telefon _____

Straße/Nr. _____ Ort _____

den Wasserbeschaffungsverband Nordschwansen auf dem Baugrundstückes / auf der Baustelle:

in Straße: _____ Nr. _____ Ort: _____

folgende Arbeiten (zutreffendes bitte ankreuzen) auszuführen:

a/ Neuverlegung von:

Versorgungsleitung neu
Hausanschluss neu
Bauwasseranschluss ja nein
Weideanschluss neu

b/ Reparaturen und ähnliches

Anschluss Umlegung
Anschluss Stilllegung
Sonstiges _____

Ergänzende Angaben für Neuanschlüsse:

Größe des Wasserzählers Q3 = 4 Q3 = 10 Q3 = 16 Andere

Ferienhaus ja / nein (nicht zutreffendes Streichen)

Die Erdarbeiten für den Rohrgraben von der Versorgungsleitung bis zum Gebäude sollen von der Tiefbaufirma _____ durchgeführt werden.

Die Erdarbeiten für den Rohrgraben auf dem privaten Grundstück werden in Eigenleistung erbracht.

Die Installation der Leitungen (Neuanlage oder Erweiterungen) im Gebäude hinter der Wassermeßeinrichtung (Wasserzähler) wird von der zugelassenen Firma: _____ durchgeführt.

Ich wünsche am _____, eine Besprechung auf der Baustelle ja / nein (nicht zutreffendes streichen)

Vom WBV Nordschwansen werden die zur Wasserversorgung erforderlichen Leitungen bis einschl. KFR - Ventil hinter der Wassermeßeinrichtung verlegt. Sie bleiben im Eigentum des Verbandes, d.h. sie werden auch vom Verband unterhalten.

Die Hausanschlussleitung muss auf dem Grundstück – außerhalb wie innerhalb des Gebäudes – leicht zugänglich sein. Die Trasse der Leitungen darf nach den gültigen technischen Regeln weder überbaut (z.B. Müllboxen, Stützmauern, Treppe) noch mit aufwendigen Sträuchern und Bäumen überpflanzt sein oder ungewöhnlich hohe Überdeckung haben. Bei Zuwiderhandlung entstehen bei Reparatur oder Erneuerung zusätzliche Kosten, die nach Aufwand dem Eigentümer in Rechnung gestellt werden. Aufwendungen für Wiederherstellung von Oberflächenbefestigungen, die über den normalen Rahmen (z.B. Teerdecke, Verbundpflaster, Steinplatten) hinausgehen (z.B. Betonplatten, Mosaikpflaster, Marmorplatten) sind bei Reparatur oder Erneuerung vom Eigentümer zu tragen. Der Wasserzähler muss frostsicher untergebracht werden können.

Die Bedingungen für die Versorgung von Anschlußnehmern (Tarifkunden) mit Wasser aus dem Versorgungsnetz (BVW) des WBV Nordschwansen mit Hinweisen und Preisen in der z. Z. gültigen Fassung sind Grundlage des Auftrages und werden anerkannt.

Der Preis für Bauwasser wird pauschal erhoben, er beträgt je angefangene 100 cbm umbauten Raumes nach DIN 277/50 18,00 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

_____ m³ umbauter Raum

Datum: _____

Unterschrift: _____